

**Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 27.11.2018**

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Ilka Brust

Herr Rudolf Gerbaulet

Frau Dr. Wiebke Homann

Frau Dr. Ulrike Letschert

Herr Friedrich-Wilhelm Miele

Herr Adolf Heinrich Quakernack Vorsitzender

Frau Claudia Quirini-Jürgens bis TOP 7

Herr Werner Schulze

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka bis TOP 6

Frau Martina Varchmin

Stimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode ab TOP 7

Herr Dr. Manfred Dümmer

Herr Detlef Hunger

Herr Claus Meyer zu Bentrup

Nichtstimmberichtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode bis TOP 6

Herr Martin Bopp

Herr Friedrich-Wilhelm Große-Wöhrmann

Verwaltung

Herr Martin Wörmann – Umweltamt

Frau Dagmar Maaß - Umweltamt

Herr Arnt Becker - Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung des Naturschutzbeirates am 25.09.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.09.2018 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 **Naturnahe Entwicklung des Oldentruper Baches zwischen den Höfen Niedermeyer und Obermeyer im Bereich des abgebrochenen Gebäudes Hillegosser Str. 183**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7582/2014-2020

Herr Becker erläutert an Hand eines Planes die Örtlichkeiten entsprechend der Vorlage. Er bezieht sich auch auf die Stellungnahme der Arbeitsgruppe. Herr Dr. Bode von der AG fasst zusammen, dass hier ein besonderer Glücksfall vorliege, die Größe des Grundstückes ermögliche Handlungsfreiheit für die Umgestaltung. Die Maßnahme sei für Gewässer, Natur und Landschaft eine gute Sache.

Einige Mitglieder erörtern die Probleme für die Amphibien durch die Nähe zur Hillegosser Straße. Wichtig sei es, dass tiefere dauerhaft wasserführende Tümpel durch den Bach von der Hillegosser Straße getrennt werden, um eine intensive Amphibienwanderung dort zu verhindern.

Herr Becker sagt zu, dass im Rahmen der Ausführungsplanung ein größerer Tümpel auf der Ostseite des Oldentruper Baches geplant werde und auf der Westseite zur Hillegosser Straße nur feuchte Blänken angeordnet werden.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat folgt der Stellungnahme seiner Arbeitsgruppe:

„Die Arbeitsgruppe begrüßt die Maßnahme in der vorgestellten Form. Die Umsetzung entspricht der Wasserrahmenrichtlinie und ist eine geeignete Maßnahme zur deutlichen Verbesserung der biologischen Vielfalt im Fließgewässer und in der Bachau. Es ist zu prüfen, ob eine Verlegung der vorgesehenen Blänken auf die Ostseite im Rahmen der Ausführungsplanung möglich ist.“

rungsplanung möglich ist, um dadurch die Wanderung der Amphibien in Richtung der Hillegosser Str. zu vermeiden. Zur besseren Eignung als Amphibienbiotop sollte zumindest eine Blänke eher als Tümpel ausgestaltet sein und eine Tiefe von ca. 1 m aufweisen. Die Amphibienproblematik kann auch durch die Herstellung einer Leitlinie am Böschungsfuß der Abgrabung entschärft werden. Dazu ist dort ein ca. 2m breiter Mähstreifen als Leitlinie herzustellen und das Mähgut abzufahren. Auch die Entfernung der Fichten im Randbereich der Vorhabensfläche kann dazu beitragen, die Amphibienwanderung in Richtung der Hillegosser Str. zu vermeiden.“

Der Beirat betont, dass die Tümpel mit einer Tiefe von mindestens 1 m nur auf der südöstlichen Seite des Oldentruper Baches angelegt werden sollen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Sicherung der Altdeponie Nr. 27 Christophorusstraße und Sicherung der Verrohrung des Forellenbachs

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7618/2014-2020

Herr Wörmann stellt die Sicherungsmaßnahmen gemäß der Vorlage vor. Vor Ort stelle sich der Sanierungsbedarf der Deponie sehr eindringlich dar. Der abgelagerte Müll schaue aufgrund der nur geringen Bodenaufgabe überall heraus. Die Verrohrung des Forellenbaches unter der Deponie sei schadhaft und müsse dringend saniert werden. Die Bezirksvertretung Stieghorst und der Umweltausschuss haben den geplanten Sanierungsmaßnahmen bereits zugestimmt. Am 4. Dezember gebe es eine Bürger-Info-Veranstaltung, die auch wichtig sei, weil der komplette Aufwuchs der 1,4 ha großen Fläche zuerst entfernt werden müsse.

Herr Becker ergänzt, dass die marode Verrohrung des Baches mit Inliner saniert werden könne. Eine Umlegung komme zurzeit nicht infrage, da das Gewässer nicht berichtspflichtig im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie sei und die Sanierung daher nicht finanziell gefördert werde. Die Deponie müsse komplett neu übererdet werden und die Böschungen abgeflacht werden. Dadurch werde eine Verlegung des Baches vom Böschungsfuß weg erforderlich. Der „neue“ Bach werde naturnah ausgestaltet. Als A+E-Maßnahmen werden neue Gehölze gepflanzt.

Ein Mitglied begrüßt, dass der Beirat vor dem Rat beteiligt werde, bedauert jedoch die Beteiligung erst nach der BV Stieghorst und nach dem Umweltausschuss. Das Mitglied spricht sich für die komplette Umlegung des Baches um die Deponie in den vorhandenen natürlichen Senken aus. Ein anderes Mitglied sieht die Lebensdauer von Inliner-Lösungen kritisch.

Herr Wörmann entgegnet, dass Fachleute geprüft haben, dass der geplante Inliner statisch trage. Die Inliner-Lösung halte ca. 30 Jahre.

Herr Becker ergänzt auf Nachfrage, dass die Inliner-Lösung ca. 50.000 € und die Umlegung des Forellenbaches einschließlich der dann erforderlichen Hochwasserrückhaltemaßnahmen ca. 400.000 € kosten würden. Die Verrohrung drosselt den Hochwasserabfluss, so dass sich ohne Hochwasserrückhaltemaßnahmen die Situation für die Unterlieger verschlechtern würde.

Auf Nachfragen erläutern Herr Becker und Herr Wörmann, dass, auch wenn die ökologischen Aspekte für eine Verlegung des Baches um die Deponie herum sprechen, aus finanziellen und personellen Gründen die vorgelegte Entscheidung getroffen wurde. Nach Ende der Nutzungsdauer des Inliners könne neu entschieden werden.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt den geplanten Maßnahmen zu. Für die Zukunft wünscht er die Offenlegung des Forellenbaches.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Dafür: 12 Stimmen

Dagegen: 1 Stimme

-.-.-

Zu Punkt 4

Schaffung eines Gewässerretentionsraumes Rehhagenbach / Am Haßkamp

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7649/2014-2020

Herr Becker trägt vor, dass der geplante Retentionsraum vor der Einleitung aus dem Mischwassernetz notwendig sei, um die kleineren aber häufigen Hochwasserereignisse im Johannisbach abzumildern. Das Kanalnetz biete keine Möglichkeiten, kanalintern die Wassermenge zu drosseln. Eine vorgeschaltete Gabionenwand mindere den Austrag von Grobstoffen in den Johannisbach. Die Retentionsfläche solle dauerhaft offen bleiben. Wald werde auf einer anderen Fläche angelegt. Der genaue Standort könne nachgeliefert werden.

Herr Dr. Bode von der Arbeitsgruppe bekräftigt, dass die hydraulische Belastung des Johannisbaches diesen großen Eingriff durch den geplanten Gewässerretentionsraum erforderliche mache. Daher stimme die Arbeitsgruppe gemäß Stellungnahme nach Ortstermin vom 19.11.2018 zu.

Ein Mitglied berichtet, dass sowohl oberhalb als auch unterhalb im Johannisbachtal Rote-Liste-Arten vorhanden und Maßnahmen hier generell schwierig seien. Auf Nachfrage erklärt Herr Becker, dass die Zufahrt zur Baustelle über die Straße Am Haßkamp statfinde.

Ein weiteres Mitglied sieht ein Problem darin, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne die Auswirkungen auf die das Niederschlagswasser aufnehmenden Bäche zu wenig mitgedacht werden (trotz formaler Genehmigungsfähigkeit).

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat folgt der Stellungnahme seiner Arbeitsgruppe.

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

Die Schaffung eines Gewässerretentionsraumes Rehhagenbach / Am Haßkamp ist erforderlich, um den hohen hydraulischen Stress im Bereich des Mischwasserabschlags des bestehenden Regenüberlaufbeckens zu verringern. Die bisher hohe hydraulische Belastung des Johannisbaches unterhalb der Einleitungsstelle geht bereits aus den Darstellungen im Gewässerkonzept (KNEF) und indirekt aus den Maßnahmenvorschlägen im Umsetzungsfahrplan zur Wasserrahmenrichtlinie hervor. Die stoffliche Belastung des Mischwassereintrags in den berichtspflichtigen Johannisbach soll über eine gemeinsame Führung des Abschlagswassers und des Rehhagenbaches sowie eine Filterung von Schwebstoffen durch eine Gabionenwand gemindert werden. Die geforderte Abdichtung des Retentionsraumes durch Einbau einer Tonschicht soll das Grundwasser gegen einen Schadstoffeintrag schützen.

Mit der Umsetzung des Bauvorhabens ist aufgrund der notwendigen umfangreichen Erdarbeiten und der neuen Geländemodellierung ein erheblicher und nachhaltiger Eingriff im Naturschutzgebiet verbunden. Der vorhandene Erlenwald weicht einem Gewässerretentionsraum, der sich nach Vollendung des Bauvorhabens als Grünlandfläche bzw. Hochstaudenflur darstellen wird. Aufkommender Gehölzbewuchs muss zum Schutz der eingebauten Abdichtung regelmäßig durch entsprechende Unterhaltungspflege zurückgedrängt werden.

In der Abwägung zwischen einer Verbesserung der hydraulischen und entwässerungstechnischen Situation am Standort, die sich im Ergebnis deutlich positiv auf den Johannisbach auswirken wird und dem mit der Umsetzung der Baumaßnahme verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft empfehlen die Mitglieder der AG, der Planung zuzustimmen.

Da der Wald am Standort nicht wiederhergestellt werden kann, ist der im Landschaftspflegerischen Begleitplan ermittelte Eingriff auf Sammelzuordnungsflächen der Stadt Bielefeld zu kompensieren.

Die AG fordert darüber hinaus, die Unterhaltungsmaßnahmen so zu konzipieren, dass sich auf längere Sicht eine Hochstaudenflur entwickeln kann. Diese wird über das Wurzelsystem zu einer erhöhten Filterleistung im Retentionsraum beitragen.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Verlegung eines Wanderweges im Moorbachtal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7520/2014-2020

Frau Maaß stellt die Planung, den Wanderweg im Moorbachtal zu verlegen, anhand einer Powerpointpräsentation und entsprechend der Vorlage vor. Viele Spaziergehende benutzen eine westlich der gekennzeichneten Wanderwege gelegene Alternativroute. Die gekennzeichneten Wanderwege sollen entsprechend der Empfehlung aus dem Projekt Zukunfts fit wandern auf diese Alternativroute verlegt werden. Ein aufgestellter Bohlenweg über eine Feuchtwiese und eine Brücke über den Moorbach sollen die tatsächlich schon genutzte Alternativroute ertüchtigen.

Vorteile einer Verlegung und der beiden o.g. Maßnahmen seien vor allem:

- Der Wanderweg führe durch landschaftlich attraktivere Bereiche und ermögliche das unmittelbare Erlebnis eines Sumpfbereiches und
- Trittschäden im Feuchtwiesenbereich werden durch den Bohlenweg minimiert.

Für diese Maßnahmen sei eine naturschutzrechtliche Befreiung erforderlich.

Das Vorhaben wird im Beirat kontrovers diskutiert:

- Die Alternativroute werde schon seit längerer Zeit genutzt, obgleich ein Landwirt dies mit „Gegenmaßnahmen“ unterbinden wollte. Frau Maaß erklärt, dass der Grundstückseigentümer jetzt mit der Ertüchtigung der Alternativroute einverstanden und auch bereit sei, den Feuchtbereich an die Stadt zu verkaufen.
- Es wird in Abrede gestellt, dass für Wanderer die Wege immer betretbar sein sollten. Dem gegenüber steht der Anspruch Wanderwege nur dort zu kennzeichnen, wo ein Betreten i. d. R. auch möglich ist.
- Es wird berichtet, dass Menschen besonders bei nassem Wetter vorhandene Trittspuren umgehen und dabei in angrenzende bisher unberührte Vegetationsbereiche treten und sich so die Bereiche mit Trittschäden vergrößern. Diese Einschätzung wird von anderer Seite in Frage gestellt.
- Es wird eine Erhöhung der Wanderfrequentierung und damit auch ein vermehrtes Freilaufenlassen der Hunde befürchtet. Die Hunde seien im Naturschutzgebiet zwar anzuleinen, das Verbot werde jedoch oft nicht eingehalten, sodass Rehe beunruhigt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, über die vorgestellten Maßnahmen abzustimmen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der vorgestellten Verlegung des Wanderweges zu.

- mit großer Mehrheit bei vier Enthaltungen abgelehnt -

Dafür: 0 Stimmen
Dagegen: 9 Stimmen
Enth: 4 Stimmen

-.-.-

Zu Punkt 6

Entschlammung Kampeters Kolk

Herr Ahnfeldt von der Biologischen Station Paderborn/Senne berichtet anhand einer Powerpointpräsentation über die Entschlammung des Kampeters Kolk. Nach einem geschichtlichen Abriss und Informationen zum Life-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ führt er zur Knoblauchkröte aus, dass seit 2007 kein Nachweis mehr gelungen sei, was allerdings auch generell sehr schwierig sei. Der Kolk habe einen hohen Bestand an Sonnenbarschen.

Das Projekt werde zu 100 % über Land und EU finanziert. Herr Ahnfeldt trägt weiter vor, dass zu den geförderten Maßnahmen neben Entschlammung des Gewässers auch die Erhaltungszucht und Wiederansiedlung der Knoblauchkröte gehöre. Er erläutert das Optimierungskonzept zum NSG Kampeters Kolk und benennt die bisherigen Probleme bei der Entschlammung. Aufgrund des vergangenen trockenen Wetters sei der aktuelle Termin für die Entschlammung geradezu optimal. Die naturschutzrechtliche Befreiung sei gestern nach Zustimmung des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates erteilt worden. Seit heute Mittag laufe die Maßnahme.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag und begrüßt zumindest für diese Maßnahme die aktuelle günstige Witterung.

Herr Ahnfeldt beantwortet etliche Nachfragen. Er schätzt, dass die Entschlammung morgen beendet sei. Der randlich zwischengelagerte Schlamm müsse dann untersucht und entsprechend der Gehalte schadlos beseitigt werden.

Der Vorsitzende wünscht den gesamten Maßnahmen weiterhin viel Erfolg.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7

Verschiedenes, u.a. freie Stelle in der Naturschutzwacht Jöhlenbeck-Süd, Sitzungstermine 2019 (Anlage in der Einladung)

7.1. Windpark Hasselbach: Ergebnisse der in der Genehmigung festgesetzten Auflagen/Untersuchungen hinsichtlich des Naturschutzes, Anfrage von Herrn Dr. Dümmer v. 12.11.2018

Herr Becker trägt vor, dass entsprechend der Genehmigung im letzten und in diesem Jahr Fledermausbewegungen in Rotornähe untersucht werden. Die Ergebnisse werden im nächsten Jahr vorliegen. Das Monitoring sei eine Option für den Betreiber, ggf. die Abschaltzeiten der Rotoren verkürzen zu können.

7.2. Sachstand zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 4, Anfrage von Herrn Dr. Dümmer v. 12.11.2018

Frau Maaß berichtet, dass im Dezember 2018 eine Wirtschaftlichkeitsprü-

fung, um Fördermittel zu erhalten, und 2020/2021 die Inbetriebnahme vorgesehen seien.

7.3. Sachstand Umbau Stauteiche I bis III, Anfrage von Herrn Dr. Dümmer v. 12.11.2018

Herr Becker trägt vor, dass es für den Umbau kurzfristig keine konkreten Planungen über die „Rahmenplanung Grünzug Lutter“ hinaus gebe. Zurzeit sei der Abschnitt vom Park der Menschrechte bis Teutoburger Straße aktuell. Die Teiloffenlegung der Lutter hier beginne 2019 und sei 2020 abgeschlossen. Für die Teiloffenlegung Teutoburger Straße bis Stauteich I beginnen 2019 die konkreten Planungen.

7.4. Regionale: Projekte der Stadt zum Thema Umweltschutz, umweltfreundliche Stadtplanung? Anfrage von Herrn Dr. Dümmer v. 12.11.2018

Herr Wörmann berichtet, dass das Umweltamt keine konkreten Planungen habe. Vom Bauamt sei ihm nichts bekannt. Kontakte bestehen zum Kreis Lippe zum Thema Direktvermarktung und Klimahaus in Oerlinghausen. Im Kreis Minden-Lübbecke geht es um die Deponie Pohlsche Heide und Zirkuläre Stoffkreisläufe. Für eine Zusammenarbeit gebe es bisher keine konkreten Anknüpfungspunkte. Auf Nachfrage erläutert Herr Becker, dass durch die Regionale keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, sondern auf die vorhandenen Fördertöpfe zugegriffen wird.

7.5. Gibt es aktuelle Aktivitäten im Umweltdezernat zu den Themen Amphibienschutz und Umsetzung der EU-WRRL durch die bessere finanzielle Situation der Stadt Bielefeld (Stichwort: Schuldenerlass für Arminia)?!

Anfrage von Herrn Dr. Dümmer v. 12.11.2018

Herr Wörmann entgegnet, dass eine Prioritätenliste beim Ausbau von Amphibienleitsystemen und weiteren Maßnahmen erstellt werde. Zur Wasserrahmenrichtlinie gelte das bisher im Beirat Vorgestellte.

7.6. Erweiterung der Parkplatzfläche am Sportland Dornberg, Babenhauer Str. 325, Anfrage von Herrn Prof. Dr. Sossinka vom 25.09.2018

Herr Becker erklärt, dass der Sachverhalt am 19.12.2017 der damaligen Vorsitzenden des Beirates vorgestellt worden sei, die dem Vorhaben zugestimmt habe. Es sei ausschließlich auf vorhandene ökologisch geringwertige Rasenflächen zurückgegriffen worden.

7.7. Johannisbachau – Pflege der Flächen am Lerchenberg , Anfrage von Frau Quirini-Jürgens vom 25.09.2018

Frau Maaß erläutert dass der Landschaftspark Jerrendorf in den Randbereichen, entlang des Weges und im Bereich der Gehölzbestände vom Umweltbetrieb und ansonsten von dem Landwirt Herrn Wehmeier gepflegt werde. Herr Wehmeier mulche die Flächen einmal jährlich, in einem Teil mähe er aber und nähme das Mahdgut als Futter für die Heckrinder auf. Der Zeitpunkt der Schnittmaßnahmen und die Lage der zu mähenden Fläche orientierten sich an dem jeweils aktuellen Lerchenvorkommen. Der erste Schnitt für die Futtermittelverwertung erfolge im Juni. Die restlichen Flächen würden im Juli gemulcht. Wegen des geringen Aufwuchses sei bislang ein zweiter Mulch- bzw. Mahdgang nicht durchgeführt worden. Herr Wehmeier habe sich bereit erklärt, im kommenden Jahr versuchsweise auf der gesamten Fläche - abgesehen von den von Umweltbetrieb gemulchten Flächen - das Mahdgut für die Rinder aufzunehmen. Die vom Umweltbetrieb gemulchten Flächen könnten wegen der

hier verstärkt auftretenden Verunreinigungen durch Hundekot nicht zur Futtergewinnung genutzt werden.

Ein Mitglied erinnert an den schlechten Erhaltungszustand der Lerchen in Bielefeld. Frau Quirini-Jürgens favorisiere eine 2schürige Mahd der Flächen, sofern der Lerchenbestand dies zulasse. Damit würden auch Insekten als Lebensgrundlage von Vögeln gefördert. Ein weiteres Mitglied erinnert an seine Anregung, während der Vogelbrutzeit den Landschaftspark Jerrendorf zu verschließen, um Beeinträchtigungen durch freilaufende Hunde zu unterbinden. 2018 sei der Neuntöter als Brutvogel in der Johannisbachaue gewesen.

Ein anderes Mitglied erklärt, dass das Mulchen an Wegrändern eine Katastrophe für die Hummeln sei. Sie würden verhungern, wenn gemäht werde.

Ein Mitglied regt an, für dieses Thema einen Runden Tisch zu bilden. Der Beirat könne eine Arbeitsgruppe einsetzen. Der Vorsitzende will dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung nehmen.

7.8. Naturdenkmal Eiche an der Voltmannstr. 205, Anfrage von Herrn Dr. Bode vom 25.9.2018

Herr Becker bekräftigt, dass die Eiche zwar deutlich zurückgeschnitten wurde, jedoch noch vorhanden sei.

7.9. Naturschutzwacht im Bezirk Jöllenbeck-Süd

Frau Kögel berichtet, dass Herr Wolters, der Naturschutzwächter im Bezirk Jöllenbeck-Süd, verstorben sei. Sie bittet die Mitglieder des Beirates um Mithilfe eine geeignete Person für die Nachfolge zu finden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Adolf Heinrich Quakernack

Regina Kögel